

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 11. Sitzung des Orsrates Epe
vom 05.02.2019
Dorftreff Epe, Malgartener Straße 117 a, 49565 Bramsche, OT Epe

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Volker Stuckenberg

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Udo Stückemann

Herr Niklas Tschöke

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Guido Buck

Herr Heiner Hundeling

Herr Johannes Schomaker

Mitglied Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Goda

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Bianca Grauert

Frau Helga Poske

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Andrea Bittmann

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Melanie Seestern-Pauly

Sonstiges Mitglied gem. § 7 (3) HS

Herr Jürgen Kieseckamp

Beginn: 19:00

Ende: 20:30

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2018

- 4 Bebauungsplan Nr. 165 "Westlich Hohe Hase" mit örtlichen WP 16-21/0539
 Bauvorschriften
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
 (Baugesetzbuch)
 - Bezugsvorlage WP 11-16/0159
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Epe
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Sonstiges

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
 Beschlussfähigkeit

OBM Stuckenberg stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der bisherige TOP 7 wird auf TOP 4 vorgezogen. Der TOP 12 wird von der Tagesordnung genommen und in der nächsten Sitzung am 07.05.2019 beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
 30.10.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 30.10.2018 wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen, einstimmig genehmigt.

- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 165 "Westlich Hohe Hase" mit WP 16-21/0539
 örtlichen Bauvorschriften
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §
 13a BauGB (Baugesetzbuch)
 - Bezugsvorlage WP 11-16/0159

Frau Liebsch erläutert ausführlich die Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 165 „Westliche Hohe Hase“. Die Offenlegung des Planes soll im März erfolgen, während der Offenlegung erhält jeder noch einmal Gelegenheit eine Stellungnahme zu den Änderungen des Bebauungsplanes abzugeben. Auf die Frage von ORM Goda, warum für die auf Seite 11 des Planes sichtbare Blutbuche kein nichtbebaubarer Bereich eingezeichnet worden sei, antwortet Frau Liebsch, dass es sich bei dem Baum um keinen nach der Baumschutzsatzung der Stadt Bramsche erhaltens-/schützenswerten Baum handele und daher im Plan kein Erhalt des Baumes festgesetzt werden könnte. ORM Goda habe aber Gelegenheit, im Offenlegungsverfahren hierzu eine Stellungnahme abzugeben. ORM Schomaker merkt an, das es wünschenswert sei, bei weiteren Planvorstellungen diese über einen Beamer zu präsentieren, damit auch die anwesenden Bürger wissen worum es ginge. OBM Stuckenberg erkundigt sich, ob im Plan ein Baubeginn festgeschrieben sei. Frau Liebsch antwortet darauf, dass es sich hierbei nur um eine Angebotsplanung handele, eine Realisierung könne daher nicht vorgeschrieben werden.

Der Ortsrat beschließt entsprechend der Vorlage Nr. WP 16-21/0539

Beschlussvorschlag:

- 1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 165 „Westlich Hohe Hase“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 165 „Westlich Hohe Hase“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 3 Die Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
- 4 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

- TOP 5 Bericht des Ortsbürgermeisters

OBM Stuckenberg gibt einen ausführlichen Überblick über die seit der letzten Ortsratssitzung wahrgenommenen Termine.

Weiterhin erklärt OBM Stuckenberg, dass es in der nächsten Ortsratssitzung einen Bericht zum Bürgerwindpark geben werde.

Des Weiteren gibt OBM Stuckenberg bekannt, dass die Sperrung der K-149 zwischen Sögeln und Malgarten voraussichtlich ab März/April zwecks der Brückensanierung für 8 – 12 Monate erfolgen werde.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

6.1 Auf die Frage eines Bürgers, ob auf dem neu überplanten Gelände des Bebauungsplanes Nr. 165 „Westliche Hohe Hase“ die große Scheune in Wohneinheiten ausgebaut werden könnte, antwortet Frau Liebsch, dass der Bebauungsplan hier einen Ausbau von 2 Wohneinheiten vorsehe. Des Weiteren können, wie auch von ihr unter TOP 4 ausgeführt, insgesamt 14 Wohneinheiten entstehen. Dabei würden auf die im Plan eingezeichneten 2 Einfamilienhäuser und die 2 Doppelhaushälften je 2 Wohneinheiten entfallen. Es werde eine eingeschossige Bebauung vorgeschrieben, wobei der Dachstuhl ausgebaut werden dürfte. Auf die weitere Frage des Bürgers, ob die Remisen weggerissen werden dürften, die sich auf der Grenze zu seinem Grundstück befänden, erklärt Frau Liebsch, dass diese Remisen nicht weggerissen werden müssten, nur falls dieses erfolgen sollte, sei eine weitere Bebauung der Fläche ausgeschlossen.

TOP 7 Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Epe

Der Ortsrat beschließt über die Verwendung von Mitteln zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft wie folgt:

Ferientspaß (Termin 11.07.2019)	200,00 €
Förderverein der Honigmoorschule GS Epe e.V.	300,00 €
Feuerwehr Epe	300,00 €
Spielmannszug Epe	350,00 €
Kirchenchor Cäcilia Malgarten	300,00 €
Schützenverein Epe	400,00 €
SC Epe-Malgarten	800,00 €
Volkstrauertag	200,00 €
Seniorenfeier	1.500,00 €
Trägerverein Dorftreff Epe	750,00 €
Nachmittagsbetreuung Honigmoorschule	250,00 €
Fotokalender	600,00 €
Insgesamt	5.950,00 €

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

OBM Stuckenberg berichtet, dass der Verkauf der Fotokalender im letzten Jahr einen Erlös von 1.460,00 € ergeben habe. Es wurden insgesamt 146 der 200 Kalender verkauft. Nach Abzug der Herstellungskosten verbliebe eine Summe von 860,00 € über deren Verwendung der Ortsrat noch einen Beschluss fassen müsste.

TOP 8 Beantwortung von Anfragen

- 8.1 OBM Stuckenberg erklärt zur Antwort zu TOP 9 der Sitzung vom 30.10.2018, dass sehr wohl ein Handlungsbedarf zur Reinigung des Rad-/Gehweges auf Grund des starken Bewuchses bestehe. Er bittet um nochmalige Überprüfung und Reinigung.

Antwort FB 2 (Herr Otte, 06.03.2019):

Der Anlieger wird zur Reinigung des Gehweges im Bereiche der Verkehrsinsel an der Malgartener Straße aufgefordert.

- 8.2 ORM Schomaker kritisiert, dass die Antwort von EStR Willems zu TOP 10 der Sitzung vom 30.10.2018 noch ausstehe. Der Ortsrat erwartet bis zur nächsten Sitzung eine Antwort.

Antwort EStR Willems (08.02.2019):

Es wurde keine Antwort von Herrn Willems zugesagt sondern eine Nachfrage in der Verwaltung, ob Informationen zum Thema Abschaltung von Windkraftanlagen vorliegen. Das ist jedoch nicht der Fall. Zuständige Behörde für die Überwachung der Windkraftanlagen ist im Übrigen der Landkreis Osnabrück.

- 8.3 ORM Tschöke moniert, dass der Ortsrat zu TOP 10.3 der Sitzung vom 30.10.2018 (Anfrage von Frau Poske) keine Antwort erhalten habe.

- 8.4 ORM Stückemann merkt zu TOP 10.4 der Sitzung vom 30.10.2018 an, dass die Verwaltung leider nicht verstanden habe, wozu die Parkplatzmarkierung dienen sollte. OBM Stuckenberg schlägt daher vor, in Absprache und Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Feuerwehr die Markierungen selbst aufzutragen. Erfreulich wäre hier die Übernahme der Materialkosten bzw. die Bereitstellung der Materialien durch die Stadt Bramsche.

Antwort FB 4 (Herr Klare, 01.03.2019):

Markierungen werden vom Fachbereich veranlasst und bezahlt. Da so eine Markierung fachmännisch aufgebracht werden sollte, damit diese auf Dauer bestand hat. Mit Sprühfarbe ist das nicht zu erreichen und gewährleistet.

- 8.5 Zu TOP 11 der Sitzung vom 30.10.2018, als auch zu TOP 7 der Sitzung vom 17.04.2018 und TOP 9.2 der Sitzung vom 23.01.2018 erklärt ORM Hundeling, dass die Sperrung des Rondells in Malgarten kein dauerhafter Zustand sein dürfe und man sich über das weitere Verfahren einigen sollte. Auch der Bereich der Kloster Anlage würde durch ein intaktes Rondell aufgewertet. OBM Stuckenberg unterstützt die Ausführungen und schlägt vor, dass das Rondell in Eigenleistung durch eine Aktion des Orsrates und weiterer freiwilliger Helfer fertiggestellt werden sollte. Hierzu würde eine durch den Betriebshof der Stadt Bramsche erstellte Kostenaufstellung benötigt. Diese sollte neben reinen Materialkosten z.B. für das Holz auch eine Kostenanalyse der Unterkonstruktion beinhalten. Hieraus sollte hervorgehen, wie die Konstruktion auszusehen habe und ob diese mit eigenen Mitteln oder durch eine Fachfirma hergestellt werden könnte und welche Kosten damit verbunden seien. Auch eine Kostenbeteiligung der Stadt Bramsche sollte geprüft werden. ORM Hundeling ergänzt dazu, dass auch eine Prüfung von Fördermitteln durch Dritte erfolgen sollte, ggfls aus Restmitteln der Dorferneuerung. OBM Stuckenberg bekräftigt den Vorschlag, schließlich sei das Rondell vor ca. 20 Jahren im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen erstellt worden und es handele sich hier nicht nur um ein Buswartehäuschen, sondern um ein anerkanntes Zeichen.

Antwort FB 4 (Herr Tangemann, 25.02.2019):

Die Unterhaltungsmaßnahmen sind mit dem Betriebshof abzustimmen. Die Gestaltung ist, wie dem Protokollausschnitt zu entnehmen ist, seinerzeit im Rahmen der Dorferneuerung erstellt worden. Das Verfahren ist mittlerweile seit ca. 15 Jahren beendet. Mittel stehen nicht mehr zur

Der Abfallbehälter ist durch einen Neuen ersetzt worden.

- 9.7 ORM Buck erklärt, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz „Rüßkamp“ mit Graffiti besprüht seien.

Antwort FB 4 (Herr Klare, 01.03.2019):

Die bei der Sprühaktion verursachten Gefahrenstellen sind durch den Betriebshof beseitigt worden. Wenn eine Beseitigung der Farben erwünscht wird, wobei der größte Teil mit der Zeit verwittern wird, müsste eine Fremdfirma beauftragt werden, da der Betriebshof über keine Maler mehr verfügt.

- 9.8 Auf die Frage von ORM Hundeling, ob noch Restmittel für den Bau von Trockenmauern als Ausgleich zum Windpark vorhanden seien und wie der Betroffene vorgehen müsste um die Mittel zu bekommen, weiß OBM Stuckenberg zu berichten, dass bereits vor 2 Jahren im Ortsteil Epe/Malgarten Interessenten zum Bau von Trockenmauern gesucht, aber leider nicht gefunden wurden. Die Kosten seien doch erheblich, da die Materialkosten selbst getragen werden müssten und nur die Arbeitskosten übernommen werden würden. Das Projekt sei für 3 Jahre befristet. ORM Hundeling bittet die Verwaltung um Auskunft.

Antwort FB 4 (Herr Tangemann, 08.03.2019):

Es werden z.Zt. noch Maßnahmen durchgeführt. Es werden auch noch Maßnahmen angenommen. Allerdings werden nur vorhandene Trockenmauern neu aufgesetzt. Der überwiegende Anteil der Bruchsteine sollte noch vorhanden sein. Falls jemand Interesse hat, möge sich diese bitte bei Herrn Tangemann melden. Gemeinsam mit der „Brücke“ wird dann bei einem Ortstermin die Möglichkeit der Sanierung und ggfls. Ergänzung geprüft.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

- 10.1 Ein Bürger sieht durch die lange Sperrung der Brücke und der damit verbundenen Straßensperrung zwischen Rieste und Malgarten, die Gefahr, dass Ortskundige die Umleitung missachten und der Verkehr durch die Schlippenstraße dadurch zunehmen könnte. OBM Stuckenberg greift die Bedenken des Bürgers auf und fordert die Verwaltung im Namen der Anlieger, Bewohner und des Ortsrates auf, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Verkehr durch die Schlippenstraße z.B. durch ein Fahrverbot, Einbahnstraßenregelung oder ähnliches zu unterbinden. Die Schlippenstraße ist nur für Anlieger freigegeben und nicht für den Durchgangsverkehr geeignet. Ein Begegnungsverkehr sei kaum möglich.

Antwort FB 2 (Herr Otte, 06.03.2019):

Die aktuelle Planung sieht vor, die offizielle Umleitung über Rieste zu führen. Die Schlippenstraße ist bereits mit VZ 205 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) + ZZ 1020-12 (Radverkehr und Anlieger frei) beschildert. Demnach ist es nur Anliegern erlaubt diese Straße zu befahren. Sollte die Straße während der Bauzeit dennoch als „Schleichweg“ genutzt werden, kann das Durchfahrverbot durch die Polizei Bramsche kontrolliert werden.

TOP 11 Sonstiges

- 11.1 OBM Stuckenberg gibt den Termin für die Seniorenfeier am 27.10.2019 bekannt.

- 11.2 Weiterhin gibt OBM Stuckenberg den Termin der nächsten Ortsratssitzung am 07.05.2019 bekannt.
- 11.3 ORM Schomaker moniert, dass die Antworten zum Protokoll der letzten Ortsratssitzung am 30.10.2018 erst mit der Einladung der heutigen Sitzung versandt worden seien und bittet darum diese zukünftig früher zu versenden.
- 11.4 ORM Goda berichtet, dass der AWIGO Umwelttag voraussichtlich im März/April stattfinden werde. Nach Rücksprache mit den Schulleitern der IGS, Herrn Behning, und der GS Epe, Herrn Grade, haben beide Schulen ihre Teilnahme zugesichert.

Volker Stuckenberg
Vorsitzender

Udo Müller
Verwaltung

Kirsten Santowski
Protokollführerin